

**Jahresabschluss
der CEWE Stiftung & Co. KGaA,
Oldenburg**

1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021



JAHRESABSCHLUSS

BILANZ

AKTIVA	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		in TEuro	in TEuro
Anlagevermögen	(1)	293.182	272.142
Immaterielle Vermögensgegenstände		6.487	7.751
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.107	7.686
Geschäfts- oder Firmenwert		0	5
geleistete Anzahlungen		380	60
Sachanlagen		87.668	86.512
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		36.363	36.592
technische Anlagen und Maschinen		39.877	39.781
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.721	9.121
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.707	1.018
Finanzanlagen		199.027	177.879
Anteile an verbundenen Unternehmen		125.589	100.189
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		69.338	72.121
Beteiligungen		3.840	5.316
sonstige Ausleihungen		260	253
Umlaufvermögen		318.670	347.977
Vorräte		24.204	20.223
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		23.447	19.416
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		301	281
Fertige Erzeugnisse und Waren		456	526
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	234.850	254.016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		43.488	49.070
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		179.238	197.960
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	75
sonstige Vermögensgegenstände		12.124	6.911
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		59.616	73.738
Rechnungsabgrenzungsposten		3.257	3.983
Aktiva		615.109	624.102

PASSIVA	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		in TEuro	in TEuro
Eigenkapital		358.630	342.242
Ausgegebenes Kapital	(3)	18.990	19.037
Gezeichnetes Kapital		19.349	19.302
- Nennbetrag eigene Aktien		-359	-265
Kapitalrücklage	(4)	77.468	76.410
Gewinnrücklagen	(5)	224.192	198.412
gesetzliche Rücklage		1.534	1.534
andere Gewinnrücklagen		222.658	196.878
Bilanzgewinn		37.980	48.383
Sonderposten für Investitionszuschüsse	(8)	178	196
Rückstellungen		54.549	69.611
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	26.305	22.706
Steuerrückstellungen		5	15.893
sonstige Rückstellungen	(10)	28.239	31.012
Verbindlichkeiten	(11)	201.710	211.949
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		555	627
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.263	39.982
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		152.664	155.084
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		32	0
sonstige Verbindlichkeiten		17.196	16.256
Rechnungsabgrenzungsposten		42	104
Passiva		615.109	624.102

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Anhang	2021	2020
		in TEuro	in TEuro
Umsatzerlöse	(1)	359.923	383.342
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		20	-122
andere aktivierte Eigenleistungen		192	195
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	6.608	7.836
Materialaufwand		-91.627	-101.726
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-67.721	-76.810
Aufwendungen für bezogenen Leistungen		-23.906	-24.916
Personalaufwand	(3)	-102.888	-103.523
Löhne und Gehälter		-84.186	-84.885
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-18.702	-18.638
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4)	-20.753	-21.625
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-107.610	-105.949
Erträge aus Beteiligungen	(6)	12.781	12.121
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(7)	905	733
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	1.659	1.206
Abschreibungen auf Finanzanlagen		0	-101
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8)	-2.707	-2.006
Ergebnis vor Ertragsteuern		56.503	70.381
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.826	-22.034
Ergebnis nach Steuern		38.677	48.347
Sonstige Steuern		-807	-91
Jahresüberschuss		37.870	48.256
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		48.383	40.758
Dividende		-16.873	-14.631
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		-31.400	-26.000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		110	127
Bilanzgewinn		37.980	48.383

ANHANG

Allgemeine Hinweise

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (im Folgenden: CEWE KGaA) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 208214 eingetragen und hat ihren Firmensitz im Meerweg 30-32, 26133 Oldenburg, Deutschland. Sie ist eine börsennotierte Kommanditgesellschaft und als Mutterunternehmen der CEWE Gruppe operativ überwiegend in Deutschland tätig. Darüber hinaus nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie seiner in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) werden im Anhang gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die angewandten Methoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten des Sachanlagevermögens haben den gleichen Umfang wie die Herstellungskosten des Vorratsvermögens. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen wird unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 253. Abs. 3 S. 6 HGB, zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zu seinem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibungen erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage gruppeneinheitlicher Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von 2 bis 8 Jahren abgeschrieben. Bei Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre und 3 bis 13 Jahre bei Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Alle abnutzbaren Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten von unter € 250,00 werden als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von € 250,00 bis zu € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll abgeschrieben.

Soweit Investitionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird hierfür der passive Ansatz als "Sonderposten für Investitionszuschüsse" gewählt.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für eine vorherige Abschreibung entfallen ist.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, sofern sie der Produktion zuzurechnen sind. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen. Angeschaffte Gegenstände des Vorratsvermögens werden nach der Durchschnittswertmethode mit dem gewichteten Durchschnittswert bewertet. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Bestände, die aufgrund von Überalterung oder technischem Fortschritt selten verwendet werden, werden durch Gängigkeitsabschläge abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr

als einem Jahr werden zum Barwert angesetzt. Risiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, soweit sie sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen. Unterschiedliche Wertansätze bestehen im Wesentlichen bei Pensionsrückstellungen, Sachanlagen und Finanzinvestitionen sowie Forderungen und sonstigen Vermögenswerten. Eine sich daraus ergebene Steuerentlastung (Aktivüberhang) wird nicht aktiviert. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 30,88 % (Vorjahr: 30,88 %), der die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst.

Der Zeitwert der für Aktienprogramme ausgegebenen Aktienoptionen wird zum Ausgabezeitpunkt ratierlich über den Zeitraum zwischen Ausgabe und Fälligkeit der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn sind nach dem Gesetz und Satzung gebildet und mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Annahmen, die den Zeitwert von Zahlungsabflüssen (Rechnungszinsfuß) und die Wahrscheinlichkeit von Zahlungen (Annahmen über die Sterblichkeit – Richttafeln Heubeck 2018 G, Fluktuation und vorzeitige Pensionierung) nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Enthaltene Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Hieraus entstehende Beträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Folgebewertung zum Abschlussstichtag erfolgt bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Die Folgebewertung zum Abschlussstichtag bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt unter Beachtung des Imparitätsprinzips, so dass in diesem Fall zum Abschlussstichtag bestehende Kursverluste aufwandswirksam berücksichtigt werden, Kursgewinne aber nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel:

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

<i>Angaben in TEuro</i>	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	54.592	248.588	192.550	495.730
Zugänge	1.855	24.112	26.095	52.062
Abgänge	-200	-18.137	-4.947	-23.284
Umbuchungen, Umgliederungen	29	-29	-	-
Stand am 31.12	56.276	254.534	213.698	524.508
Abschreibungen				
Stand am 01.01	46.841	162.076	14.671	223.588
Zugänge	3.142	17.611	-	20.753
Abgänge	-194	-12.821	-	-13.015
Stand am 31.12	49.789	166.866	14.671	231.326
Buchwert am 31.12	6.487	87.668	199.027	293.182

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

<i>Angaben in TEuro</i>	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	52.724	240.255	194.247	487.226
Zugänge aus Verschmelzung	1	50	-	51
Zugänge	1.927	25.269	2.401	29.597
Abgänge aus Verschmelzung	-	-	-50	-50
Abgänge	-98	-16.948	-4.048	-21.094
Umbuchungen, Umgliederungen	38	-38	-	-
Stand am 31.12	54.592	248.588	192.550	495.730
Abschreibungen				
Stand am 01.01	43.162	154.136	14.570	211.868
Zugänge aus Verschmelzung	-	46	-	46
Zugänge	3.708	17.917	101	21.726
Abgänge	-29	-9.966	-	-9.995
Zuschreibungen	-	-57	-	-57
Stand am 31.12	46.841	162.076	14.671	223.588
Buchwert am 31.12	7.751	86.512	177.879	272.142

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände 2021

<i>Angaben in TEuro</i>	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	54.492	40	60	54.592
Zugänge	1.475	-	380	1.855
Abgänge	-160	-40	-	-200
Umbuchungen, Umgliederungen	89	-	-60	29
Stand am 31.12	55.896	-	380	56.276
Abschreibungen				
Stand am 01.01	46.806	35	-	46.841
Zugänge	3.142	-	-	3.142
Abgänge	-159	-35	-	-194
Stand am 31.12	49.789	-	-	49.789
Buchwert am 31.12	6.107	-	380	6.487

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände 2020

<i>Angaben in TEuro</i>	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	52.564	40	120	52.724
Zugang aus Verschmelzung	1	-	-	1
Zugänge	1.867	-	60	1.927
Abgänge	-98	-	-	-98
Umbuchungen, Umgliederungen	158	-	-120	38
Stand am 31.12	54.492	40	60	54.592
Abschreibungen				
Stand am 01.01	43.130	32	-	43.162
Zugänge	3.705	3	-	3.708
Abgänge	-29	-	-	-29
Stand am 31.12	46.806	35	-	46.841
Buchwert am 31.12	7.686	5	60	7.751

Entwicklung der Sachanlagen 2021

<i>Angaben in TEuro</i>	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	70.471	133.604	43.495	1.018	248.588
Zugänge	1.508	16.268	4.651	1.685	24.112
Abgänge	-116	-14.970	-3.051	-	-18.137
Umbuchungen, Umgliederungen	59	857	51	-996	-29
Stand am 31.12	71.922	135.759	45.146	1.707	254.534
Abschreibungen					
Stand am 01.01	33.879	93.823	34.374	-	162.076
Zugänge	1.772	11.998	3.841	-	17.611
Abgänge	-92	-9.939	-2.790	-	-12.821
Stand am 31.12	35.559	95.882	35.425	-	166.866
Buchwert am 31.12	36.363	39.877	9.721	1.707	87.668

Entwicklung der Sachanlagen 2020

<i>Angaben in TEuro</i>	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	67.443	129.260	42.375	1.177	240.255
Zugang aus Verschmelzung	-	-	50	-	50
Zugänge	3.325	15.921	5.010	1.013	25.269
Abgänge	-407	-12.513	-4.028	-	-16.948
Umbuchungen, Umgliederungen	110	936	88	-1.172	-38
Stand am 31.12	70.471	133.604	43.495	1.018	248.588
Abschreibungen					
Stand am 01.01	32.491	87.034	34.611	-	154.136
Zugang aus Verschmelzung	-	-	46	-	46
Zugänge	1.725	12.653	3.539	-	17.917
Abgänge	-337	-5.807	-3.822	-	-9.966
Zuschreibungen	-	-57	-	-	-57
Stand am 31.12	33.879	93.823	34.374	-	162.076
Buchwert am 31.12	36.592	39.781	9.121	1.018	86.512

Entwicklung der Finanzanlagen 2021

<i>Angaben in TEuro</i>	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	113.491	73.239	5.567	253	192.550
Zugänge	25.400	161	527	7	26.095
Abgänge	-	-2.944	-2.003	-	-4.947
Stand am 31.12	138.891	70.456	4.091	260	213.698
Abschreibungen					
Stand am 01.01	13.302	1.118	251	-	14.671
Zugänge	-	-	-	-	0
Stand am 31.12	13.302	1.118	251	-	14.671
Buchwert am 31.12	125.589	69.338	3.840	260	199.027

Entwicklung der Finanzanlagen 2020

<i>Angaben in TEuro</i>	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	113.541	74.926	5.534	246	194.247
Zugänge	-	1.920	474	7	2.401
Abgänge aus Verschmelzung	-50	-	-	-	-50
Abgänge	-	-3.607	-441	-	-4.048
Stand am 31.12	113.491	73.239	5.567	253	192.550
Abschreibungen					
Stand am 01.01	13.302	1.118	150	-	14.570
Zugänge	-	-	101	-	101
Stand am 31.12	13.302	1.118	251	-	14.671
Buchwert am 31.12	100.189	72.121	5.316	253	177.879

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben (wie auch im Vorjahr) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 29.925 TEuro (Vorjahr: 43.387 TEuro) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 149.313 TEuro (Vorjahr: 154.573 TEuro).

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen betrafen im Vorjahr kurzfristige Darlehen in Höhe von 75 TEuro (Berichtsjahr: 0 TEuro)

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Forderungen aus Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer, Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie Forderungen gegen die Unterstützungskasse aufgrund der auf diese übertragenen Pensionsverpflichtungen.

(3) Ausgegebenes Kapital

Das ausgegebene Kapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital zusammen, das um die auf die eigenen Anteile entfallenden Nennwerte gemindert wurde.

Das Grundkapital beträgt 19.349.207,80 Euro in Form von 7.442.003 Inhaberaktien mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2021. Jede Inhaberaktie der CEWE Stiftung & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 7.442.003.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und / oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 3.848.010,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierbei besteht die Ermächtigung, Stammaktien und / oder auch stimmrechtslose Vorzugsaktien zu begeben, deren Einzelheiten, insbesondere auch die Höhe der Vorabdividende bei Vorzugsaktien, die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegt. Auch wenn die Kapitalerhöhung in mehreren Stufen erfolgt, können Vorzugsaktien in einer späteren Stufe ausgegeben werden, die solchen einer vorangegangenen Stufe vorgehen oder gleichgestellt werden. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Darüber hinaus wurde das Grundkapital um bis zu 650.000 Euro bedingt erhöht, durch die Ausgabe von bis zu 250.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlose Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020). Aus diesem bedingten Kapital wurden in 2021 insgesamt 18.084 neue auf den Inhaber lautenden nennwertlose Stückaktien ausgegeben.

Das gezeichnete Kapital der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, setzt sich ausfolgenden Aktiengattungen zusammen:

<u>Aktienart</u>	<u>ISIN</u>	<u>Aktienform</u>	<u>Anzahl der Gattung</u>	<u>Anteil am Gezeichneten Kapital in Euro</u>	<u>Anteil am Gezeichneten Kapital in %</u>	<u>Rechte und Pflichten</u>
Inhaberaktien	DE 0005403901	Stückaktien	7.442.003	19.349.207,80	100,0	die Aktien sind voll stimm- und dividendenberechtigt, soweit nicht zwingende Regelungen des Aktiengesetzes dagegen sprechen (z.B. Aktien als eigenen Anteile der Gesellschaft)
			7.442.003	19.349.207,80	100,0	

Der Nennbetrag der eigenen Anteile ist vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Nennbetrag der eigenen Anteile beträgt zum Abschlussstichtag, bei 138.053 eigenen Aktien, 359 TEuro. Die Summe des ausgegebenen Kapitals beträgt zum Abschlussstichtag 18.990 TEuro.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen.

Die Erben des Firmengründers Heinz Neumüller – Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) – sind mit zusammen 27,2% die größten CEWE Aktionäre, mit denen das Unternehmen schon seit vielen Jahren eine hohe Stabilität auf der Eigentümerseite aufweist. Darüber hinaus zählen Union Investment Privatfonds GmbH, Lupus Alpha Investment GmbH und Allianz Global Investors GmbH zu der Gruppe der meldepflichtigen Investoren mit über 3% Anteilsbesitz.

Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt, wobei im Rahmen der Klarheit und Übersichtlichkeit der Abschlussdarstellung nur die jeweils letzte relevante Mitteilung eines Meldepflichtigen aufgeführt wird (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die CEWE Stiftung & Co. KGaA entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein; wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung von Stimmrechten, zum Beispiel von Stimmrechten, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören, kann es zu Mehrfachmeldungen kommen):

Die AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, Deutschland haben uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 01.07.2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 30.06.2020 durch Aktien die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 27,2% (das entspricht 2.020.001 Stimmrechten) beträgt.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt /Main, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 16.11.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CeWe Color Holding AG, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 12.11.2018 durch Aktien die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 5,1% (das entspricht 378.394 Stimmrechten) beträgt.

Die Lupus alpha Investment GmbH, Frankfurt /Main, Deutschland hat uns gemäß §§ 40 Abs. 1 WpHG am 30.08.2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 18.08.2021 durch Aktien die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,01% (das entspricht 223.512 Stimmrechten) beträgt.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt /Main, Deutschland hat uns gemäß §§ 40 Abs. 1 WpHG am 25.01.2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 21.01.2022 durch Aktien die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,01% (das entspricht 223.699 Stimmrechten) beträgt.

Die oben genannten und weitere Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter ir.cewe.de > Investor Relations > News & Publikationen > Stimmrechtsmitteilungen verfügbar.

Aktienoptionsprogramme seit 2014

In den Jahren 2014 bis 2017, 2019 sowie 2021 hat der Vorstand ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt (AOP 2014, AOP 2015, AOP 2016, AOP 2017, AOP 2019, AOP 2021). Grundlage der Programme ist der Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Juni 2014; die dort genannten Bedingungen wurden eingehalten. Die erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft liegen jeweils vor.

Alle Programme sind in gleicher Weise strukturiert. Jedes der Aktienoptionsprogramme hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Nach dem Ablauf einer vierjährigen Wartezeit (Sperrfrist) können im fünften Jahr der Laufzeit die Optionsrechte ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung ist die Erreichung des Erfolgsziels, wenn also die Schlussauktionspreise der CEWE-Aktie im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG an zehn aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen mindestens den Basispreis zuzüglich des jeweiligen Erfolgsaufschlages erreicht beziehungsweise überschritten haben.

Ausübungszeiträume

Nach Ablauf der Wartezeit und Erreichung des Erfolgsziels sind die Ausübung der Optionsrechte sowie der spätere Verkauf von Aktien aus dem Optionsgeschäft nur innerhalb von sechs Ausübungszeiträumen von jeweils vier Wochen erlaubt. Die Ausübungszeiträume beginnen jeweils mit der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit der Bilanzpressekonferenz, mit der ordentlichen Hauptversammlung sowie am Tag der Veröffentlichung der Quartalszahlen. Die Einhaltung der Fristen wird vom Compliance-Beauftragten der CEWE-Gruppe überwacht.

Die Optionen wurden einem festgelegten Kreis der obersten Führungs- und Expertenebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie anderer Gruppenunternehmen im In- und Ausland zu einer Optionsprämie von jeweils 0,50 Euro je Option angeboten. Die Anzahl der angebotenen Optionsrechte ist beschränkt. Die Maximalzahl für ein Vorstandsmitglied beträgt 1.200 Rechte, für andere Führungskräfte und Experten liegt sie je nach Führungsebene und Nähe zum Unternehmenserfolg darunter.

Im Einzelnen stellen sich die Bedingungen der aktuellen Aktienoptionsprogramme wie folgt dar:

Aktienoptionsprogramme und Abgrenzungsaufwand	Zeitwert EUR/Opt.	Vergebene Optionen	Wartezeit Beginn	Wartezeit Ende	Abzu-	Abzu-	Abzu-	Abzu-	Abzu-
					grenzender Aufwand 2018	grenzender Aufwand 2019	grenzender Aufwand 2020	grenzender Aufwand 2021	grenzender Aufwand 2022
Vorstand	22,63	8.400							
Andere Führungskräfte	22,59	19.500	1. Januar	31. Dezember					
AOP 2021 Gesamt		27.900	2022	2025	0	0	0	0	157.649
Vorstand	12,82	8.400							
Andere Führungskräfte	12,79	19.500	1. Januar	31. Dezember					
AOP 2019 Gesamt		27.900	2020	2023	0	0	89.273	89.273	89.273
Vorstand	20,20	8.400							
Andere Führungskräfte	20,17	83.600	1. Januar	31. Dezember					
AOP 2017 Gesamt		92.000	2018	2021	463.968	463.968	463.968	463.988	0
Gesamt					463.968	463.968	553.241	553.261	246.922

An Aufsichtsratsmitglieder oder Mitglieder anderer zur Aufsicht bestimmter Organe des Unternehmens wurden zu den Ausgabezeitpunkten Aktienoptionen wie folgt vergeben:

Aktienoptionsplan	Anzahl Aktienoptionen in Stück
2019	0
2017	350

Die Anzahl und der gewichtete Durchschnitt der Ausübungspreise aller Aktienoptionspläne entwickelten sich wie folgt:

Aktienoptionspläne	Anzahl der Optionen 2021	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis 2021
Zum 1. Januar ausstehend	226.600	95,07
Zum 31. Dezember 2021 ausstehend	147.800	110,24
Zum 31. Dezember 2021 ausübbar	0	0,00

(4) Kapitalrücklage

Ausgewiesen werden das Agio, welches bei der Ausgabe der 600.002 Inhaberaktien (nach dem 1999 durchgeführten Aktiensplit 1:10 6.000.020 Inhaberaktien) über den Nennbetrag der Aktien hinaus erzielt wurde (29.144 TEuro), die Einstellung aus Kapitalherabsetzung (1.560 TEuro), die Dotierung im Rahmen der Wandlung der atypisch stillen Gesellschafteranteile (27.868 TEuro), die durch die Endabrechnung dieser Wandlung im Laufe des Geschäftsjahres 2007 um 2.375 TEuro reduziert wurde, das Agio, welches bei der Ausübung des Aktienbezugsrechts der Stiftung entstanden ist (415 TEuro) sowie der Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile (12.689 TEuro).

Die Kapitalrücklage enthält den Zeitwert der für die Aktienprogramme ausgegebenen Aktienoptionen, die zwischen dem jeweiligen Ausgabezeitpunkt und der Fälligkeit der Aktienoptionsprogramme rätierlich der Kapitalrücklage zugeführt werden, nebst den einbehaltenen Optionsprämien. Der Ausgabezeitpunkt ist für den AOP 2015 der 1. Januar 2016, AOP 2016 der 1. Januar 2017, AOP 2017 der 1. Januar 2018, AOP 2019 der 1. Januar 2020 und AOP 2021 der 1. Januar 2022. Der Zeitwert beträgt für AOP 2017 1.855 TEuro und AOP 2019 357 TEuro und AOP 2021 631 TEuro.

Zusätzlich werden dort die Auswirkungen der Ausgabe von Belegschaftsaktien erfasst.

Änderung Kapitalrücklage	<i>Angaben in TEuro</i>	2021	2020
Stand Jahresanfang		76.410	77.836
Ausgabe Belegschaftsaktien		2.228	803
Aktionsoptionspläne		-1.170	-2.229
Stand Jahresende		77.468	76.410

(5) Gewinnrücklagen

Nach einem Anfangsbestand eigener Anteile von 185.166 Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres 2007 hatte die Gesellschaft in Fortführung des Rückkaufprogramms bis zum 2. Februar 2007 weitere 24.363 Stückaktien zurückgekauft. Am 5. Februar 2007 wurde der Rückkauf über die Börse beendet; zu diesem Zeitpunkt waren 209.529 eigene Aktien im Bestand. Direkt anschließend, vom 5. Februar bis zum 6. März 2007, erfolgte ein öffentliches Aktienrückkaufangebot über bis zu 390.000 Aktien zu einem Erwerbspreis von € 36,07 je Aktie. Insgesamt erwarb die Gesellschaft im Rahmen dieses Rückkaufangebotes 53.223 Aktien; dies entsprach 0,72 % des damaligen Grundkapitals. Damit erhöhte sich der Bestand eigener Anteile auf 262.752 Aktien. Diese 262.752 eigenen Aktien wurden im April 2007 an die CeWe Color Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, sowie an einen dritten Investor veräußert.

Auf der Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 28. Mai 2008 begann die CEWE KGaA am 16. Juni 2008 mit einem Aktienrückkaufprogramm. Die Erwerbsermächtigung für eigene Anteile wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2010 erneuert und galt bis zum 15. Juni 2015. Im Berichtsjahr hat sich der Aktienbestand wie folgt verändert:

<i>Angaben in Stück</i>	2021	2020
Aktienbestand		
Geschäftsjahresbeginn	101.969	88.047
Zeitraum	Februar bis Dezember	März bis Dezember
Rückkauf (+) / Verkauf/Tausch (-)	36.084	13.922
Aktienbestand		
Geschäftsjahresende	138.053	101.969

Die Aktienrückkäufe sind zum Erwerb von Unternehmen, zur Weiterveräußerung an Dritte oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft erfolgt. Um den Freefloat zu erhöhen, waren im April 2014 im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens 500.000 eigene Anteile verkauft worden.

Zuletzt wurden im Zeitraum Februar bis Dezember 2021 55.520 eigene Aktien im Wert von TEuro 6.669 gekauft. Der Vorstand hatte am 17. Mai 2016 beschlossen, ab dem 18. Mai 2016 eigene Aktien über die Börse zurückzukaufen. Der Rückkauf basierte auf der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2014, insgesamt bis zu 10 % eigene Aktien zu erwerben. Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hat eine erneuerte Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals bis zum 30. Mai 2022 beschlossen.

(6) Bereitstellung von Aktien für AOP

Im September 2021 (Vorjahr: September 2020) hatte der Vorstand beschlossen, allen Mitarbeitern der CEWE Gruppe, Aktien der Gesellschaft kostenfrei als Belegschaftsaktien zum Erwerb anzubieten. Dafür wurden insgesamt 18.084 Aktien (2019: 8.980 Aktien) benötigt. Aus dem bedingten Kapital wurden in 2021 insgesamt 18.084 neue auf den Inhaber lautenden nennwertlose Stückaktien ausgegeben.

Der nach deutschem Aktienrecht maßgebliche Bestand eigener Anteile zum 31. Dezember 2021 lag damit bei 138.053 Aktien (Vorjahr: 101.969 Aktien).

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2020
Bestand Eigene Aktien (<i>in Stück</i>)	138.053	36.084	101.969
Anteil am Grundkapital (<i>in TEuro</i>)	359	94	265
Anteil am Grundkapital (<i>in %</i>)	1,86%	0,49%	1,37%
Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie (<i>in Euro</i>)	75,57	29,29	46,28
Gesamtwert der eigenen Aktien (<i>in TEuro</i>)	10.433	5.714	4.719

(7) Dividenden

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 9. Juni 2021 eine Dividende in Höhe von 16.873 TEuro (Vorjahr: 14.631 TEuro) ausgeschüttet und eine Einlage in Höhe von 31.400 TEuro (Vorjahr: 26.000 TEuro) bei den anderen Gewinnrücklagen vorgenommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 110 TEuro (Vorjahr: 127 TEuro) wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Änderung andere Gewinnrücklagen	<i>Angaben in TEuro</i>	2021	2020
Stand Geschäftsjahresanfang		196.878	172.678
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		31.400	26.000
Belegschaftsaktien		-5.620	-1.800
Stand Geschäftsjahresende		222.658	196.878

(8) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse werden gemäß der Stellungnahme HFA 1/1994 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie aus Mitteln des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklungen" ausgewiesen, wobei die ertragsmäßige Berücksichtigung der Investitionszuschüsse zeitanteilig über die Auflösung entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Investitionsobjekte erfolgt.

(9) Pensionsrückstellung

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins	1,87%	2,30%
Rentendynamik	2,00%	2,00%
Gehaltsentwicklung	2,50%	2,50%

Bei dem für die Diskontierung zugrunde gelegten Zins handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 2.643 TEuro (Vorjahr: 3.069 TEuro) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

(10) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	<i>Angaben in TEuro</i>	31.12.2021	31.12.2020
Personalarückstellungen		11.996	12.800
ausstehende Rechnungen		9.368	8.606
Kundenboni/Delcredere		5.840	7.337
Aufsichtsrat		0	665
Kuratorium		0	369
übrige Rückstellungen		1.035	1.235
Gesamt		28.239	31.012

(11) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	<i>Angaben in TEuro</i>	31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		555	555	0	627	627
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.263	31.263	0	39.982	39.982
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		152.664	152.664	0	155.084	155.084
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Gesellschafter)		32	32		0	0
Sonstige Verbindlichkeiten		17.196	17.196	0	16.256	16.256
Gesamt		201.710	201.710	0	211.949	211.949

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen wie im Vorjahr nicht vor. Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 15.020 TEuro (Vorjahr: 11.813 TEuro) Enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.817 TEuro (Vorjahr: 2.661 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 148.847 TEuro (Vorjahr: 152.423 TEuro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	<i>Angaben in TEuro</i>	2021	2020
Erlöse Fotofinishing		347.188	372.405
Erlöse Kommerzieller-Online Druck		14.079	16.643
Erlösschmälerungen und Werbungskostenzuschüsse		-23.731	-28.242
Sonstige Erlöse		22.387	22.536
Gesamt		359.923	383.342

Umsatzerlöse	<i>Angaben in TEuro</i>	2021	2020
Erlöse Inland		286.403	300.855
Erlöse Ausland		73.520	82.487
Gesamt		359.923	383.342

(2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.351 TEuro (Vorjahr: 2.251 TEuro), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1.023 TEuro (Vorjahr: 485 TEuro), Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 819 TEuro (Vorjahr: 1.741 TEuro), sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 451 TEuro (Vorjahr: 536 TEuro) enthalten.

(3) Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 3.772 TEuro (Vorjahr: 3.476 TEuro).

(4) Abschreibungen

Im Anlagevermögen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 78 TEuro (Vorjahr: 354 TEuro) auf Sachanlagen vorgenommen.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von 927 TEuro (Vorjahr: 992 TEuro) sowie Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.364 TEuro (Vorjahr: 2.274 TEuro) enthalten.

(6) Erträge aus Beteiligungen

Von den Erträgen aus Beteiligungen entfallen 10.817 TEuro (Vorjahr: 12.121 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

(7) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Von den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen 905 TEuro (Vorjahr: 733 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

(8) Zinsergebnis

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 1.282 TEuro (Vorjahr: 1.166 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 1.765 TEuro (Vorjahr: 1.274 TEuro) auf verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 516 TEuro (Vorjahr: 518 TEuro) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

(9) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende aperiodischen Erträge und Aufwendungen:

Periodenfremde Erträge	<i>Angaben in TEuro</i>	2021	2020
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten		314	474
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen		1.351	1.894
Erträge aus dem Abgang des Sachanlagevermögens		247	352
Erträge Zuschreibungen Anlagevermögen		0	57
Ertragsteuererträge Vorjahre		31	0
Erträge aus Erstattungen sonstiger Steuern		75	80
Übrige periodenfremde Erträge		566	322
Gesamt		2.584	3.179

Periodenfremde Aufwendungen	<i>Angaben in TEuro</i>	2021	2020
Kostenbelastungen Lieferanten für das Vorjahr		-458	-759
Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens		-1.866	-263
Sonstige Steuern Vorjahre		-698	0
Ertragsteueraufwand Vorjahre		-696	-25
Übrige periodenfremde Aufwendungen		-385	-192
Gesamt		-4.103	-1.239

Die Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens betreffen mit TEuro 1.703 insbesondere den Abgang einer Finanzbeteiligung im Geschäftsjahr 2021. Mit dem Abgang der Beteiligung wurde sowohl der Beteiligungsbuchwert als auch ein Darlehen gegenüber dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht.

Sonstige Erläuterungen

(1) Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Hingabe von Bürgschaften und Garantien für Dritte sowie aus anderen Sachverhalten in Höhe von 2.271 TEuro. Davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen 1.237 TEuro. Das Risiko, aus diesen Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen zu werden, wird als gering wahrscheinlich eingestuft, weil das Insolvenzrisiko für die verbundenen Unternehmen ausgeschlossen wird. Die Einschätzung der Beträge und des jeweiligen Grades der Eintrittswahrscheinlichkeit wird laufend überwacht. Die Angaben stellen jeweils Nominalwerte dar.

Es bestehen Rangrücktrittserklärungen gegenüber der futalis GmbH, Leipzig, in Höhe von 8.898 TEuro und der DeinDesign GmbH, Bad Kreuznach, in Höhe von 890 TEuro.

(2) Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Das Kassenvermögen der CeWe Color Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, zur Deckung der Versorgungsansprüche der Rentenempfänger der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, weist zum Stichtag eine Deckungslücke in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) auf. Die Gesellschaft ist verpflichtet, im Bedarfsfall die bestehende Deckungslücke auszugleichen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und nicht unter den Haftungsverhältnissen angegeben sind, belief sich zum 31. Dezember 2021 bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA auf 3.939 TEuro. Die Verpflichtungen bestehen ausschließlich gegenüber Dritten.

Zum 31. Dezember 2021 bestand ein Bestellobligo in Höhe von 12.768 TEuro, das sich mit 10.930 TEuro auf Sachanlagen und 1.838 TEuro auf immaterielle Vermögensgegenstände aufteilt.

(3) Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Mitarbeiterzahl	2021	2020
Angestellte	934	889
gewerbliche Arbeitnehmer	701	636
Gesamt	1.635	1.525

(4) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen werden die Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sowie des Aufsichtsrates sowie die Mitglieder der AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, und mit diesen verbundene Unternehmen definiert. Ebenfalls zu dieser Gruppe gehören die nahen Familienangehörigen und nahestehende Unternehmen dieses Personenkreises.

Geschäftsvorfälle mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen haben 2021 stattgefunden. Wesentliche Transaktionen betreffen Erbpachtverhältnisse zwischen der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen der AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, über betrieblich genutzte Grundstücke. Das Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen betrug 596 TEuro (Vorjahr: 613 TEuro). Für mit dieser Erbpacht in Zusammenhang stehende Gebäude wurde eine Ablösezahlung von 4,5 Mio. Euro getätigt. Im Vergütungsbericht der CEWE-Gruppe finden sich weitere individualisierte Angaben zu den Bezügen und zum Vergütungssystem des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates.

(5) Gesamtbezüge des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin
Neumüller CEWE COLOR Stiftung und des Aufsichtsrats

Für die aktiven Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sowie des Aufsichtsrates wurden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben folgende Gesamtbezüge geleistet:

Zugeflossene Vergütung	Angaben in TEuro	2021	2020
Feste Vergütung			
Festvergütung		1.866	1.866
Nebenleistungen		99	105
Feste Vergütung gesamt		1.965	1.971
Variable Vergütung			
Einjährige variable Vergütung		764	675
Mehrjährige variable Vergütung			
Tantieme II		317	266
Aktionsplan		416	379
Sonstiges			
Variable Vergütung gesamt		1.497	1.320
Gesamtvergütung Vorstand		3.462	3.291
Bezüge des Aufsichtsrates		1.489	668
Gesamtvergütung Vorstand und Aufsichtsrat		4.951	3.959

Die Tabelle weist den Zufluss im beziehungsweise für das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr aus Festbezügen, Nebenleistungen sowie einjähriger und mehrjähriger variabler Vergütung aus. Die Bezüge aus der Bonusbank (Tantieme II) betreffen fällig gewordene Ansprüche einschließlich der vertraglichen Zinsen.

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Gremientätigkeiten ergeben sich aus der Satzung und setzen sich aus festen Bestandteilen zusammen; sie sind ausschließlich kurzfristiger Natur.

Über die oben beschriebenen Vergütungen hinaus gibt es keine weiteren Bezüge oder Ansprüche, die im Geschäftsjahr oder Vorjahr gewährt, bisher aber in keinem Konzernabschluss angegeben worden sind.

Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied keinem der aktiven oder ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Leistungen zugeflossen; gleiches gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Kredite und Vorschüsse sind in keinem Fall gewährt worden. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrats eingegangen.

Durch ein Mitglied des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2021 Beratungsleistungen im Wert von 3 TEuro erbracht. Weitere Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen durch Mitglieder des Aufsichtsrates wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr erbracht.

Vergütungen an ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands wurden in Höhe von 69 TEuro (Vorjahr: 190 TEuro) geleistet. Die Versorgungsbezüge für frühere Mitglieder der Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG belaufen sich auf 1.050 TEuro (Vorjahr: 1.037 TEuro). Die für sie gebildeten Pensionsrückstellungen betragen 16.248 TEuro (Vorjahr: 15.996 TEuro).

(6) Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anteilsbesitz		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
		Anteil in %	Eigenkapital in TEuro	Ergebnis in TEuro
1	CEWE Beteiligungs GmbH, Oldenburg	100,00	42.988	39.305
2	CEWE S.A.S., Paris, Frankreich (1)	100,00	14.274	1.291
3	CEWE Belgium NV, Mechelen, Belgien (1)	100,00	3.573	91
4	CEWE Nederland B.V., Nunspeet, Niederlande (1)	100,00	8.370	194
5	CEWE Magyarorszá g Kft., Budapest, Ungarn (1)	100,00	1.758	191
6	CeWe Color a.s., Prag, Tschechische Republik (1)	100,00	14.559	1.898
7	CEWE a.s., Bratislava, Slowakische Republik (1)	100,00	2.655	-294
8	CEWE AG, Dübendorf, Schweiz (1)	100,00	4.238	563
9	CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark (1)	100,00	6.456	631
10	CEWE Sp. z o.o., Ko zle, Polen (1)	100,00	5.746	-1.222
11	CEWE NORGE AS, Oslo, Norwegen (1)	100,00	9.070	-655
12	CEWE-PRINT NORDIC A/S, Åbyhøj, Dänemark (2)	100,00	0	-1
13	CEWE Sverige AB, Göteborg, Schweden (3)	100,00	1.441	-906
14	CEWE Limited, Warwick, Großbritannien (1)	100,00	5.024	895
15	Dignet GmbH & Co. KG, Köln	100,00	1.933	12.121
16	Bilder-planet.de GmbH, Köln (4, 7)	100,00	22	0
17	Dignet Management GmbH, Köln	100,00	37	0
18	Wöltje GmbH & Co. KG, Oldenburg (5)	100,00	41	-59
19	Wöltje Verwaltungs-GmbH, Oldenburg (5)	100,00	38	0
20	DIRON Wirtschaftsinformatik Beteiligungs-GmbH, Münster	100,00	131	-1
21	CeWe Color Inc., Delaware, USA (1)	100,00	1.804	88
22	Saxoprint GmbH, Dresden	100,00	2.002	-3.325
23	Saxoprint Ltd., London, Großbritannien (6)	100,00	1.381	-17
24	Saxoprint AG, Zürich, Schweiz (6)	100,00	274	227
25	Saxoprint EURL, Paris, Frankreich (6)	100,00	4.094	866
26	Laserline GmbH, Berlin (8)	100,00	-16.576	-2.167
27	DeinDesign GmbH, Bad Kreuznach	100,00	2.285	1.538
28	futalis GmbH, Leipzig	81,64	-6.872	-396
29	Stardust Media and Communications, SAS, Paris, Frankreich (1)	100,00	6.842	4.452
30	CEWE Fotovertriebsesellschaft mbH, Wien, Österreich (1)	100,00	941	663
31	WhiteWall Media GmbH, Frechen	100,00	4.456	1.343
32	Whitewall USA Inc., Delaware, USA (9)	100,00	64	1.068

(1) Beteiligung über die CEWE Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg

(2) Beteiligung über die CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark

(3) Beteiligung über die CEWE Norge AS, Oslo, Norwegen

(4) Beteiligung über die Dignet GmbH & Co. KG, Köln

(5) Beteiligung über die CEWE AG, Dübendorf, Schweiz

(6) Beteiligung über die Saxoprint GmbH, Dresden

(7) Nicht in den Konzernabschluss einbezogen

(8) Laserline GmbH wurde am 23.12.2021 von der Saxoprint GmbH an die CEWE Stiftung & Co. KGaA verkauft

(9) Beteiligung über die WhiteWall Media GmbH, Frechen

(7) Organe der Gesellschaft

Die alleinige Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft wird durch die persönliche haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, wahrgenommen. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand vertritt die Stiftung durch zwei Mitglieder gemeinsam.

Vorstandsmitglieder der Neumüller CEWE COLOR Stiftung:

Dr. Christian Friege, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsvorsitzender

Zuständig für den nationalen und internationalen Vertrieb

- Mitglied des Beirats der enportal GmbH, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der VIEROL AG, Oldenburg**

Patrick Berkhouwer, wohnhaft in Bremen

Zuständig für den Bereich Ausland und Expansion

Dr. Reiner Fageth, wohnhaft in Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Technik, IT, Forschung und Entwicklung

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE COLOR Inc., Delaware, USA * **
- Mitglied des Beirates der ELA Container GmbH, Haren (Ems)

Carsten Heitkamp, wohnhaft in Oldenburg

Zuständig für die deutschen Betriebe, SAXOPRINT, Personal, Logistik sowie Einkauf und Materialwirtschaft

Dr. Olaf Holzkämper, wohnhaft in Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Finanzen & Controlling, Unternehmensentwicklung, Investor Relations, Corporate Information Management, Recht und On-Site Finishing

- Mitglied des Aufsichtsrates der Remmers Gruppe AG, Lönningen **

Thomas Mehls, wohnhaft in Oldenburg

Zuständig für den Bereich Marketing, Online Photo Service, CEWE-Print, viaprinto, Akquisition New Business und Nachhaltigkeit

- Mitglied des Aufsichtsrates der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG, Oldenburg

Frank Zweigle, wohnhaft in Oldenburg (bis 31. Dezember 2021)

Zuständig für die Verwaltungsgeschäfte der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Christina Sontheim-Leven, wohnhaft in Düsseldorf (ab 01. Januar 2022)

Zuständig für den Bereich Personal und Organisationsentwicklung

- Mitglied des Beirates der LegalTegrity GmbH, Frankfurt am Main **

*) Konzernmandat

**) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Aufsichtsrat:**Otto Korte**, wohnhaft in Oldenburg (Vorsitzender)

Februar 2007*

Rechtsanwalt/Steuerberater/Fachanwalt für Steuerrecht und Partner der Anwaltskanzlei Hühne Klotz & Partner mbB, Oldenburg

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Paolo Dell' Antonio, wohnhaft in Düsseldorf

Januar 2017*

Sprecher des Vorstandes der Wilh. Werhahn KG, Neuss

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Th. Simon GmbH & Co. KG (vormals: Bitburger Holding GmbH) und der Bitburger Brau-Gruppe GmbH, Bitburg**
- Sprecher des Vorstandes der Werhahn Industrieholding SE, Neuss
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bankhaus Werhahn GmbH, Neuss**, ***
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss**, ***
- Mitglied des Verwaltungsrates der abcfinance GmbH, Köln**, ***
- Mitglied des Aufsichtsrates der abcbank GmbH, Köln**, ***
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zwilling J.A. Henckels AG, Solingen**, ***
- Mitglied des Aufsichtsrates der Basalt-Actien-Gesellschaft, Linz**, ***
- Mitglied des Aufsichtsrates der Yareto GmbH, Neuss**, ***
- Mitglied des Beirates der Rathscheck Schiefer und Dachsysteme, Mayen**, ****
- Vorsitzender des Beirates der ZWILLING Beauty Group GmbH, Düsseldorf**, ****
- Mitglied des Beirates der FiberLean Technologies GmbH, Neuss **, ****

Patricia Geibel-Conrad, wohnhaft in Leonberg

Juni 2018*

Wirtschaftsprüfer/Steuerberaterin in eigener Praxis, Unternehmensberatung

- Mitglied des Aufsichtsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen**
- Mitglied des Aufsichtsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der DEUTZ AG, Köln**

Prof. Dr. Christiane Hipp, wohnhaft in Cottbus

Juni 2012*

Seit 1. Dezember 2020 Professorin für Organisation und Unternehmensführung

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Kuratoriums der DBU - Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück
- Mitglied des Aufsichtsrates der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Berlin

Dr. Birgit Vemmer, wohnhaft in Bielefeld

Juni 2018*

Managementberaterin und Coach

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Dr. Hans-Henning Wiegmann, wohnhaft in Schlangenbad

Juni 2012*

Dipl.-Kaufmann,

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Petra Adolph, wohnhaft in Hannover

Juni 2018*

Stellv. Landesbezirksleiterin Nord der IG BCE

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der K+S Aktiengesellschaft, Kassel***

Marion Gerdes, wohnhaft in Berne

Juni 2018*

Industriekauffrau/Leiterin Personal der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Insa Lukaßen, wohnhaft in Oldenburg

Juni 2018*

Abteilungsleitung Mailorder Versand der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Alexander Oyen, wohnhaft in Bremen

Juni 2018*

Bezirksleiter IG BCE Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Markus Schwarz, wohnhaft in Oldenburg (stellvertretender Vorsitzender)

Juni 2018*

Freigestelltes Betriebsratsmitglied der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Elwira Wall, wohnhaft in Hatten

Juni 2018*

Projektleitung DMS-System, Datenschutz der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

*) Beginn der Aufsichtsratsstätigkeit

**) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

***) Konzernmandat

****) Freiwillige Gremien

(8) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers wird im Konzernanhang der CEWE COLOR & Co. KGaA, Oldenburg, dargelegt.

(9) Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 2 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet und ist Mutterunternehmen für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen. Die Gesellschaft stellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den am Stichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden Vorschriften auf. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(10) Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, beläuft sich auf 37.980 TEuro.

Der Vorstand der geschäftsführenden Neumüller CEWE COLOR Stiftung schlägt eine Dividende von 2,35 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vor. Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich auf Grundlage des derzeitigen Grundkapitals ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 16.939.857,50 Euro.

Es wird ferner vorgeschlagen, aus dem verbleibenden Teil des Bilanzgewinns 20.900.000,00 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und 139.791,66 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

(11) Nachtragsbericht

Anfang des Jahres 2022 wurde ein Verwaltungsgebäude am Standort Oldenburg zu einem Kaufpreis von 8.000 TEuro zzgl. Grunderwerbssteuer erworben. Auch zu Jahresbeginn 2021 hält die Coronapandemie weiter an. Daneben liegen keine weiteren besonderen Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres vor. Die potenziellen Auswirkungen der Coronapandemie auf die Geschäftsentwicklung von CEWE sind im Rahmen des gegenwärtigen Kenntnisstands in den Prognose-, Chancen- und Risikobericht eingeflossen.

Am 24. Februar 2022 ist Russland in die Ukraine einmarschiert. CEWE geht davon aus, weder auf der Beschaffungs- noch auf der Absatzseite von diesem Konflikt direkt betroffen zu sein. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anzeichen negativer Einflüsse auf die

Konsumenten-Neigung und damit auf die Umsätze.

Am 17. März 2022 hat der Vorsitzende des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Herr Dr. Rolf Hollander mitgeteilt, dass das Kuratorium aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die Unternehmensführung mit mehrheitlicher Entscheidung den Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Christian Friege, über den 31.12.2022 hinaus nicht verlängern wird.

(12) Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG abzugebende Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im Internet unter www.cewe.de zugänglich gemacht.

(13) Bilanz- und Lageberichtseid

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CEWE Stiftung & Co. KGaA vermittelt und dass der Anhang die notwendigen Angaben und besonderen Umstände enthält, die die Lage der Gesellschaft zutreffend beschreiben.

Ebenso versichern wir nach bestem Wissen, dass der zusammengefasste Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der CEWE Stiftung & Co. KGaA so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im neuen Geschäftsjahr beschrieben sind.

Oldenburg, 23.03.2022

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung
– Der Vorstand –



Dr. Christian Friege
(Vorstandsvorsitzender)



Patrick Berkhouwer



Dr. Reiner Fageth



Carsten Heitkamp



Dr. Olaf Holzkämper



Thomas Mehls



Christina Sontheim-Leven

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (zusammengefasster Lagebericht) beigefügten Fassungen sowie zu den für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts den am 30. März 2022 in Hamburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

UMSATZREALISIERUNG

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2021 weist die Gesellschaft im Jahresabschluss Umsatzerlöse in Höhe von EUR 359,9 Mio. aus. Bedingt durch den diesen Umsatzerlösen zugrunde liegenden hochautomatisierten Prozessablauf, das sehr hohe zu verarbeitende Datenvolumen sowie die aufgrund der differenzierten Produktpalette verschiedenen IT-Systeme sehen wir hier besondere Anforderungen an die IT-Systeme

bezüglich der zutreffenden Erfassung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse. Angesichts dessen waren die IT-Systeme bei der Umsatzrealisierung für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Angaben der CEWE Stiftung & Co. KGaA zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt "Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (1) Umsatzerlöse" des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Zur Adressierung des Risikos im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung haben wir die Umsetzung der Konzernregelungen zur Umsatzrealisierung in den IT-Systemen dahingehend beurteilt, ob die jeweilige Software geeignet ist, die Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß abzubilden. Unser Prüfungsansatz umfasste neben der Aufbauprüfung auch Funktionsprüfungen relevanter Kontrollen und Einzelfall- sowie analytische Prüfungshandlungen. Insbesondere haben wir bei konzernweit eingesetzten IT-Systemen, mittels derer die Rechnungsstellung durchgeführt wird, sowie deren Schnittstellen zum jeweiligen Hauptbuch die angemessene Ausgestaltung des IT-Kontrollsystems beurteilt. Zur Prüfung von dessen Wirksamkeit haben wir Kontrolltests der in den Prozessen implementierten Kontrollaktivitäten durchgeführt. Bei den Prüfungshandlungen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen. Darüber hinaus haben wir uns mittels Stichproben von der korrekten Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse überzeugt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder

ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen

wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „CEWE_JA_2021.zip“ (SHA256-Hashwert: e34156ab3763d957ae871e5576ec69a29ca219345c1231712e6570f8264c0b06) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der

für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und zusammengefassten Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der CEWE Stiftung & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hyckel.“